



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schäßfern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4

E-Mail: gde@schaeffern.gv.at Homepage: www.schaeffern.at

GZ: 640-2024

Schäßfern, 27.03.2024

VERORDNUNG

(nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF)

des Bürgermeisters der Gemeinde Schäßfern vom 27.03.2024 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schäßfern vom 22.10.2018 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Straßensanierung bzw. -erneuerung

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (Sanierungsarbeiten und Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnitt
Pfarrsiedlung	Gesamtlänge
Feldstraße	Gesamtlänge
Sonnenhang	Gesamtlänge
Vorderfeld	Gesamtlänge

§ 2

Grabungs- und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich vor der Baustelle und nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke das Verkehrszeichen „Achtung Baustelle“ angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum **27. März 2024 bis Mai 2024** erlassen.

§ 4

Die verfügbaren Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Angeschlagen am: **27.03.2024**

Abgenommen am: **31.05.2024**

